

Mittelhessen ist voller Energie

**– Perspektiven der Nutzung Erneuerbarer Energien –
Fachtagung am 19. November 2010 in Großen-Buseck**

Erwartungen an die Nutzung Erneuerbarer Energien in Mittelhessen aus Sicht eines Umwelt und Naturschutzverbandes

**Beitrag von Michael Rothkegel,
Geschäftsführer BUND Landesverband Hessen e.V.**

Unbestritten ist, dass unser heutiges Energiesystem mit hohen Schäden für Natur und Umwelt wie auch mit wirtschaftlichen und sozialen Belastungen lokal und global verbunden ist. Ebenso ist unbestritten, dass die Energieversorgung einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland leisten muss, also zur Senkung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % und bis zum Jahr 2050 um deutlich mehr als 80 %.

Zahlreiche Studien zeigen, dass unsere Industriegesellschaft auf nachhaltiger Energieerzeugung ohne Atom- und Kohlekraft basieren kann. Ein vollständiger Übergang zur alleinigen Nutzung Erneuerbarer Energien ist möglich – auch in Mittelhessen. Dieser Übergang zu einer 100% - Versorgung mit Erneuerbaren Energien braucht jedoch günstige Rahmenbedingungen.

Die von Bundesregierung und Bundestag beschlossene Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und der geplante Neubau von Kohlekraftwerken sind jedoch keine günstigen Rahmenbedingungen, im Gegenteil, beides ist kontraproduktiv. Atom- und Kohlekraft sind keine Brücke hin zum Umbau unseres Energiesystems, sie verursachen eine gravierende Engstelle, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien behindert.

Das sieht nicht nur der BUND so. Im Rahmen des 2. Kongresses „100% Erneuerbare-Energie-Regionen – Umsetzungsstrategien für Kommunen und Landkreise“ am 30. September 2010 in Kassel ist eine Umfrage unter den mehr als 750 Teilnehmern aus Verwaltung, Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt worden. Als größte Hemmnisse für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sehen die Befragten die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, mangelnden politischen Willen sowie den Neubau von Kohlekraftwerken. Aber auch rechtliche Rahmenbedingungen wurden von fast der Hälfte der Befragten als Hemmnis genannt. Den Widerstand aus der Bevölkerung hielten bei dieser Umfrage nur knapp ein Viertel der Befragten für ein Hemmnis.

Ebenfalls keine günstige Rahmenbedingung für den notwendigen Umbau des Energiesystems ist die von der hessischen Regierungskoalition beschlossene Änderung

der Bauordnung. Durch die Abschaffung des Paragraphen 81, Absatz 2 der Hessischen Bauordnung, nach dem die Kommunen bisher Energiesatzungen erlassen können, wird Städten und Gemeinden die Möglichkeit genommen, eigenständige Regelungen etwa für die Verwendung von bestimmten Brennstoffen oder bestimmten Heizungsarten zu treffen. Eine zukunftsfähige Energie- und Klimaschutzpolitik im kommunalen Bereich wird so behindert.

Der BUND setzt sich für eine Senkung des Energieverbrauchs ein, für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, für effiziente und dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung und – als Übergangstechnologie – für die Stromerzeugung in Erdgas-Kraftwerken.

Die dargestellte Reihenfolge ist für uns Programm: Die zentrale Herausforderung ist es, den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz in allen Bereichen zu steigern, beim Stromverbrauch, im Bereich Verkehr und im Gebäudebereich. Ziel muss es sein, den Energieverbrauch möglichst schnell zu halbieren, am besten schon bis zum Jahr 2030. Auch wenn es eine Binsenweisheit ist: Die Energien, die man nicht braucht, sind die kostengünstigsten »Energiequellen«.

Die zweite Säule einer zukunftsfähigen Energieversorgung ist der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien. Wind, Wasser, Solar, Erdwärme und die energetische Nutzung der Biomasse sollen nach unserer Auffassung bis zum Jahr 2050 mindestens die Hälfte der Energieversorgung in Deutschland übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt könnte die Stromversorgung bereits zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgen.

In der schon genannten Umfrage sind die Teilnehmer des 2. Kongresses 100% Erneuerbare Energien- Regionen – Umsetzungsstrategien für Kommunen und Landkreise“ auch zu ihrer Einschätzung gefragt worden, wie lange es in ihrer Gemeinde oder Region voraussichtlich dauert, bis eine vollständige Versorgung aus Erneuerbaren Energien erreicht wird.

72,8 % der Befragten glauben, dass eine 100%ige Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien bereits im Jahr 2030 oder früher möglich ist.

Für den Wärmebereich halten 45.9 % eine Vollversorgung durch Erneuerbare Energien bis 2030 oder früher für möglich, 45,5% halten einen Zeitraum für 2050 für realistisch.

Für den BUND ist unerlässlich, dass jegliche Art von Energien, auch erneuerbare Energien, so effizient und sparsam wie möglich genutzt werden, denn sie kosten Geld und beanspruchen Ressourcen. Der Abschied von der Energieverschwendung trägt dazu bei, den Anteil der Erneuerbaren Energien umso schneller zu steigern. Dabei sind bei der Nutzung Erneuerbarer Energien die Belange des Umwelt- und Naturschutz zu berücksichtigen.

Wenn man sich den Status quo beim Einsatz der Erneuerbaren Energien auf Bundesländerebene anschaut, so ist festzustellen, dass Hessen in einem Ländervergleich 2008 mit einem 13. Platz schlecht abschneidet.

Es ist deshalb positiv zu beurteilen, dass für die Region Mittelhessen ein Energieziel für das Jahr 2020 formuliert wird. **Es ist positiv zu beurteilen, dass der Regionalplan vorsieht, dass bis zum Jahr 2020 ein Drittel des Endenergieverbrauchs (ohne Verkehr) durch möglichst regional erzeugte Erneuerbare Energien abgedeckt werden soll.** Es ist richtig, wenn als Grundsätze regionaler Energiedienstleistungen im Regionalplan gefordert wird, dass die Energieverbrauchsverringerung Vorrang vor Investitionen zur Energiebereitstellung hat und dass die rationelle Energienutzung einschließlich der Abwärmenutzung zu fördern ist. Es ist ebenso richtig, regionale Wertschöpfung durch heimische Erneuerbare Energien zu fördern. Ich begrüße, dass die Region Mittelhessen sich ehrgeizigere Ziele setzt als die Landesregierung in ihrem Energiekonzept 2020.

Aufgrund des großen noch ungenutzten Potentials, aber auch angesichts der intensiven, oft emotionalen und nicht immer sachgerechten Diskussionen um die Nutzung der Windenergie, werde ich mich zuerst mit dieser Erneuerbaren Energie und unseren Erwartungen an ihre Nutzung in Mittelhessen beschäftigen.

Ich bin davon überzeugt, dass das für 2020 geplante Ziel der Versorgung mit Erneuerbaren Energien ohne einen deutlichen **Ausbau der Windenergienutzung** nicht zu erreichen ist.

Hessen eignet sich sehr gut für Windenergieanlagen. Die Hessische Landesregierung irrt, wenn sie behauptet, dass Hessen kein Windland ist. Auch hessische Höhenlagen sind vom Windangebot her für die Windenergienutzung teilweise nicht schlechter geeignet als Standorte an der Küste. Die Windenergieerzeugung ist im Binnenland kostengünstiger als auf See.

In Hessen insgesamt wie auch in Mittelhessen, gibt es einen großen Nachholbedarf, aber auch ein hohes Potential für die Nutzung der Windenergie. Hessen liegt auch hier im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem hinteren Rang.

Um die Klimaschutzziele - auch die der Hessischen Landesregierung - einzuhalten, fordert der BUND einen deutlich stärkeren Ausbau der Windkraftnutzung, was jedoch nicht heißt, dass der BUND der Errichtung von Windrädern an jeder Stelle und in jeder Form zustimmt. Der BUND hat sich deshalb immer für die Entwicklung eines Konzepts zur Windkraftnutzung in den Regionalplänen ausgesprochen. Nach unserer Auffassung sollten deshalb **ein bis zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen** ausgewiesen werden.

Der aktuelle Regionalplan verfehlt bei der Windkraftnutzung eine zukunftsfähige Planung, die doch auf das Ziel eines 33%-Anteils Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in

2020 ausgerichtet sein sollte. Gegenüber dem Regionalplan 2001 wird die Fläche für Vorranggebiete Windenergie nicht erhöht, sondern von 0,63% auf 0,51% reduziert.

Ich begrüße es deshalb, dass die Regionalversammlung beschlossen hat, auf der Basis des Regionalen Energiekonzeptes mittels eines Teilplans Erneuerbare Energie den Regionalplan zeitnah zu ändern.

Die im Regionalplan vorgesehenen pauschalen **Ausschlussflächen**, beispielsweise für Landschaftsschutzgebiete oder Landschaftsräume mit sehr hohem, bzw. hohem Potenzial für Landschafts- und Naturerleben sind **zu restriktiv** und weder gesetzlich noch für den Schutzzweck so erforderlich. Besonders problematisch sind pauschale Ausschlussflächen und Abstandsregeln dann, wenn sie aus dem Schutzgut bzw. aus den erlassenen Schutzvorschriften selbst nicht hergeleitet werden können. Innerhalb großer Ausschlussflächen kann nach Einzelfallprüfung durchaus Genehmigungsfähigkeit gegeben sein. Die gegebenenfalls entgegenstehenden, gesetzlichen Belange sind ohnehin in der **immissionsschutzrechtlichen Genehmigung** zu prüfen und sollten auf der **Regionalplanebene weniger restriktiv** sein.

Die meisten Konflikte mit dem **Vogelschutz** sind bei vernünftiger Standortwahl zu beherrschen. Werden bedeutende **Vogelbrut- und Rastgebiete sowie Feuchtgebiete** freigehalten, stellt die Windenergienutzung im Allgemeinen kein Problem dar.

Der Leiter der Staatlichen Vogelschutzwerke für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, **Dr. Klaus Richarz**, hat beim 3. Windenergietag Rheinland-Pfalz am 6. Oktober 2010 dargelegt, dass ein „Mehr“ an Windenergieanlagen ein entsprechendes Problembewusstsein für Zielkonflikte zwischen Vogel- bzw. Fledermausschutz und der Windkraftnutzung erfordere. Diese **Zielkonflikte** seien bei entsprechend abgestimmter Planung und unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse sowie vorangehender wie begleitender politischer Willensbildung durchaus **im Sinne des Artenschutzes** und der Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume oder des Biotopverbundes **lösbar**.

Um belastbare Kenntnisse über die **tatsächliche Gefährdung des Rotmilans und des Schwarzstorchs durch Windenergieanlagen** zu erhalten, fordert der BUND Hessen ein **langfristiges Forschungsprojekt im Hohen Vogelsberg**. Die Region bietet sich an, weil hier mitten in einem Vogelschutzgebiet mit hohen Rotmilan- und Schwarzstorchbeständen bereits viele Windenergieanlagen bestehen. Eine solche Studie könnte zur Versachlichung der Diskussion beitragen, die heute leider immer noch von Spekulationen über die Gefährdung geprägt wird.

Der BUND spricht sich auch für die **Windkraftnutzung im Wald** aus, es bestehen aber noch Unsicherheiten zu den Konflikten von Windenergieanlagen mit dem **Fledermausschutz**. Es sollten solche Waldgebiete von der Planung ausgenommen werden, die in einem weitgehend naturnahen Zustand sind. Diese Wälder sind Lebensraum hoch spezialisierter Tierarten, für die ein besonderer Schutz gegenüber den

von Windenergieanlagen ausgehenden Wirkungen besteht. In der Regel werden als Standorte für Windenergieanlagen nur gut erschlossene, intensiv genutzte Wirtschaftswälder in Frage kommen. Dort sind die möglichen Konfliktpotentiale beherrschbar.

Die gegen eine Windkraftnutzung ins Feld geführte Veränderung des **Landschaftsbildes** wird nach Auffassung des BUND häufig überbewertet und ist gegenüber der sehr positiven Umwelt- und Klimaschutzwirkung von effizienten Windstandorten im Offenland und im Wald abzuwägen.

In einer Forsa-Umfrage von Dezember 2009 konnten sich 76 % der Befragten in der Nachbarschaft einen Solarpark gut oder sehr gut vorstellen, immerhin noch 55 % konnten sich in der Nachbarschaft eine Windenergieanlage gut oder sehr gut vorstellen. Eine Biomasseanlage in der Nachbarschaft konnten sich 42% der Befragten gut oder sehr gut in der Nachbarschaft vorstellen.

Biomasse

Die energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen spielt eine wichtige Rolle in einem Energiekonzept, das auf Erneuerbare Energien setzt. Biomasse ist vielfältig und flexibel einsetzbar und sie ist gut **speicherbar**. Deshalb kann sie die optimale Ergänzung zu Wind- und Solarenergie sein und in einem Verbundnetz deren Schwankungen ausgleichen. Für den BUND stellt sich nicht die Frage ob, sondern die Frage **wie** die Biomasse genutzt wird. Unabdingbar sind eine umwelt- und naturverträgliche Gewinnung der Biomasse und ihre effiziente energetische Nutzung. Da die Flächenverfügbarkeit für den Anbau von **Energiepflanzen** begrenzt ist, nicht zuletzt auch aufgrund der Ausweitung des ökologischen Landbaues, für die der BUND eintritt, sind längerfristig im Rahmen einer ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft kaum zusätzliche Flächen übrig, auf denen nachwachsende Energiepflanzen angebaut werden können. Pflanzliche Lebens- und Futtermittel unter **nachhaltigen Bedingungen** zu erzeugen, hat für den BUND Vorrang vor der Nutzung als nachwachsende Energieträger. Für den BUND hat deshalb der Einsatz von biologischen **Abfall- und Reststoffen** zur Energienutzung Priorität vor dem Anbau von Energiepflanzen. Die Nutzung jedweder Biomasse sollte aber möglichst effizient erfolgen, d.h. durch Umwandlung und Nutzung als Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung.

Solarenergie

Heizenergie- und Warmwasserbedarf könnten größtenteils mit **Solarwärme** gedeckt werden. Wird der Energiebedarf von Gebäuden mit Hilfe von Wärmedämmung, Wassersparteknik und besserer Regelung auf die Hälfte gesenkt, könnte nach Auffassung des BUND der verringerte Energiebedarf zu mehr als der Hälfte durch Solarenergie gedeckt werden.

Der BUND spricht sich dafür aus, der Anwendung der **Photovoltaik** an und auf Gebäuden den Vorzug zu geben. Es stehen auf Dächern von Privathäusern, Industrie-

und Gewerbebauten, öffentlichen Einrichtungen und landwirtschaftlich genutzten Gebäuden genügend geeignete Flächen zur Verfügung.

Am besten geeignet für die Solarenergienutzung mit Freiflächenanlagen sind vorbelastete Standorte, wie **Industriebrachen, Mülldeponien und Abraumhalden**, oder ehemals militärisch genutzte Gelände mit geringem naturschutzfachlichen Wert, insbesondere versiegelte Flächen, **Lärmschutzwälle** und andere Flächen im Umfeld von Hauptverkehrsachsen.

Wasserkraft

Der Erhalt und die Wiederherstellung eines natürlichen Fließgewässersystems sind eine zentrale Aufgabe eines nachhaltigen Umwelt- und Naturschutzes. Durchgängige, unverbaute Bäche und Flüsse sind unverzichtbare Bestandteile in unserer Landschaft. Der BUND fordert deshalb, dass bestehende Wasserkraftanlagen mit gewässerökologischen Verbesserungen z.B. im Hinblick auf Mindestwassermenge, Geschiebedurchgängigkeit und Fischdurchgängigkeit versehen werden. Wenn eine gewässerökologische Modernisierung nicht möglich ist, sollte ein **Rückbau** erfolgen. Der BUND lehnt den Neubau von Wasserkraftanlagen an Strecken ab, an denen bisher keine Anlagen oder keine Aufstauung bestehen. Angesichts der großen Potenziale der Stromeffizienz und des Ausbaus anderer erneuerbarer Energieträger kann und sollte auf den Neubau von **Kleinwasserkraftanlagen verzichtet** werden.

Der Umbau der **Energieversorgung Mittelhessens hin zu einem Anteil Erneuerbarer Energien** am Endenergieverbrauch ohne Verkehr von einem Drittel bis zum Jahr 2020 ist ein ambitioniertes Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen festen Willen, die Anstrengung vieler Akteure vor Ort und in der Region und die Überzeugung, dass es zu schaffen ist.

BUND Landesverband Hessen e.V.

Ostbahnhofstraße 13

60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 67737612

michael.rothkegel@bund-hessen.de

www.bund-hessen.de